

## **Abschluss-Stipendium zur Abschlussfinanzierung von Qualifikationsarbeiten (Promotion / Habilitation)**

Sondermaßnahme der DGFF zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der erschwerten Covid-19 bedingten Bedingungen

Die Deutsche Gesellschaft für Fremdsprachenforschung vergibt im Jahr 2021 für die Abschlussfinanzierung von Promovierenden / Habilitierenden vier Abschluss-Stipendien. Pro Stipendium werden 500,- € monatlich für die Laufzeit von maximal sechs Monaten (insgesamt: 3.000,- €) gewährt. Ziel dieses Programms ist es, das Finalisieren einer Qualifikationsschrift (Promotion oder Habilitation) unter ansonsten erschwerten Bedingungen zu ermöglichen, die vor allem auf die derzeit durch Covid-19 bedingte Situation zurückzuführen sind (z.B. erschwerter Zugang zum Forschungsfeld; erhöhte Kinderbetreuungszeiten).

### **Voraussetzungen für die Bewilligung des Antrags**

Folgende Unterlagen sind bis zum 30. April 2021 beim Vorstand der DGFF ([vorstand@dgff.de](mailto:vorstand@dgff.de)) in digitaler Form (in einer PDF-Datei) einzureichen:

- Anschreiben mit hinreichend belegter Darlegung der finanziellen Bedürftigkeit (z.B. Beschäftigungsende an der bisherigen Hochschule) und der erschwerten Bedingungen vor allem in Bezug auf die durch Covid-19 bedingte Situation;
- kurze Darstellung des Forschungsvorhabens inkl. Literaturangaben (max. acht A4-Seiten);
- Darlegung des Gesamtzeitplans zur Fertigstellung der Dissertation/Habilitation, aus dem der Arbeitsstand hervorgeht;
- Befürwortung des Antrags durch einen Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin der Fremdsprachenforschung;
- Nachweis, dass die Qualifikationsarbeit an einer deutschen Universität stattfindet (Co-Tutelles inbegriffen); und (soweit vorhanden) Qualifikationsvereinbarung mit der betreffenden Universität bzw.

Schriftliche Bestätigung des jeweiligen Dekanats / der jeweiligen Institutsleitung, dass der/die Antragsteller/in sich im Rahmen einer Habilitationsschrift weiterqualifiziert;

- Erklärung über eventuelle Nebentätigkeiten;
- Verpflichtungserklärung, die Förderungsmaßnahme nachzuweisen oder andernfalls den Zuschuss zurückzuzahlen;
- Einverständnis zur Speicherung der Daten.

## Verfahren und Kriterien für die Bewilligung

Ein Auswahlgremium der DGFF unterbreitet Vorstand und Beirat auf der Grundlage eingegangener Anträge zur Auswahl der geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen einen Vorschlag.

Gutachten und Entscheidung beruhen auf den folgenden Kriterien:

- Qualität des Projektes
  - Ist die Zielsetzung klar und überzeugend?
  - Handelt es sich um eine wichtige Fragestellung?
  - Ist die Methodik überzeugend, d.h. gegenstandsangemessen und „machbar“?
- Zeitplan und Machbarkeit
  - Bisheriges Vorankommen mit dem Projekt unter Berücksichtigung der Neben- und Haupttätigkeiten.
  - Ist der Abschluss der Arbeit in der vorgesehenen Form realistischweise umsetzbar?
- Relevanz des Abschluss-Stipendiums für den Abschluss der Arbeit innerhalb von sechs Monaten (Berücksichtigung findet auch, ob der/die Antragsteller/in finanziellen Verpflichtungen für Kinderbetreuung o.ä. nachkommen muss);
- Bedürftigkeit
  - Erhält der\*die Antragsteller\*in von anderer Seite Unterstützung? In welcher Höhe?
- Streuung der Unterstützung
  - Häufungen bestimmter Fächer und Themen oder bestimmter Forschungszugriffe sollten vermieden werden.
  - Häufungen bezüglich einzelner Hochschulen sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Das Kriterium „Qualität des Projekts“ hat jedoch Vorrang.
  - Die Begünstigung derselben Person durch mehrere DGFF-Fördermaßnahmen sollte vermieden werden.

## Rechenschaftslegung

Geförderte Nachwuchswissenschaftler\*innen legen dem Vorstand bis spätestens vier Wochen nach Abschluss der Fördermaßnahme einen kommentierten Bericht vor. Im Rahmen einer Promotion wird dieser Bericht von dem jeweiligen Betreuer / der jeweiligen Betreuerin verfasst, im Rahmen einer Habilitation erfolgt ein Selbstbericht. Andernfalls müssen die Geförderten den Zuschuss zurückzahlen.

## Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Antragsstellung bekunden Sie zugleich und bis auf Widerruf, dass Sie damit einverstanden sind, dass die DGFF die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen der Vergabe speichern und zur Durchführung des Förderprogramms verarbeiten und an die Mitglieder von Vorstand und Beirat der DGFF sowie des Auswahlgremiums, die gemeinsam über die Bewilligung des Antrags befinden, weiterleiten darf. Ihre Unterlagen werden, soweit dies für die Belange der DGFF (u.a. steuerrechtliche Fragen) erforderlich ist, gespeichert. Zum Datenschutz siehe auch [www.dgff.de](http://www.dgff.de). Sollten Sie mit der Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung Ihrer Unterlagen nicht einverstanden sein, so können Sie an diesem Förderprogramm leider nicht teilnehmen.

Ihren Widerruf richten Sie bitte an [vorstand@dgff.de](mailto:vorstand@dgff.de). Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand und Beirat der DGFF